

Fristablauf zum 31. Juli 2014

Die Frist zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, der fakultativen Weiterbildung oder der Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – läuft am 31. Juli 2014 aus.

In der WBO für die Ärzte Bayerns vom 24. April

2004 (WBO 2004) sind in § 20 Absatz 3 Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der WBO 1993 Übergangsbestimmungen geregelt: Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser WBO, das heißt am 1. August 2004, in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden und in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO, das heißt bis zum 31. Juli 2014, nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jeweilige Anerkennung erhalten (siehe auch www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der aktuellen Fassung der Beschlüsse vom 12. Oktober 2013 – WBO 2004).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer fakultativen Weiterbildung oder einer Fachkunde in der WBO 1993 in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) (www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 1993 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Blickdiagnose – Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine "Blickdiagnose". Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder PowerPoint-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort "Blickdiagnose", Mühlbaurstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Gesundheitsatlas Bayern

Die Gesundheit in Bayern ist nicht gleichmäßig verteilt, regional bestehen teils erhebliche Unterschiede. Um einen Überblick über wichtige Parameter in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, wurde der "Bayerische Gesundheitsindikatorensatz" entwickelt. In diesem werden beispielsweise Daten zur regionalen Altersstruktur, zur hausärztlichen Versorgung, zur Sterblichkeit, zu Masernimpfraten und vielen anderen Themen erfasst und vergleichbar gemacht.

Darauf aufbauend stellt der "Gesundheitsatlas Bayern" wichtige Eckdaten zur Gesundheit in Form interaktiver Karten online zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der Regierungsbezirke. Die Kartendarstellung lässt Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten oder regionale Muster auf einen Blick erkennen – etwa was das Nord-Süd-Gefälle der Gesundheit in Bayern angeht oder Stadt-Land-Unterschiede.

Der Gesundheitsatlas wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bereitgestellt und steht unter www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheits berichterstattung/gesundheitsatlas/index.htm zur Verfügung.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Zahl des Monats



3.608 Euro

betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst Vollzeitbeschäftigter in Bayern 2013.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik



Ärzte gesucht!

Online-Präsentation am 15. Mai 2014 – Ärzte ohne Grenzen bietet kostenfreie Webinare an und lädt Sie herzlich ein, am englischsprachigen Webinar am 15. Mai teilzunehmen.

Bei diesen Online-Veranstaltungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Projekterfahrungen im Ausland berichten und über die Möglichkeiten der Mitarbeit informieren. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.aerzte-ohne-grenzen.de/event/live-webinar-fuer-aerzte-aerztinnen

Ihr schneller Weg zur Arz Qu@lifik@tion

Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung "Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion" der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- W Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagetrennblättern für ein bequemeres Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Gesund, gesünder, am gesündesten

Wer bestimmt das "Maß des Notwendigen" im Gesundheitswesen? Es ist ein zivilisatorisches Verdienst, dass der Staat Verantwortung für die Gesundheitsversorgung seiner Bürger übernimmt. Dies zwingt ihn jedoch zugleich, Richtlinien für finanzierungswürdige Leistungen festzulegen. Doch wer bestimmt das Maß des medizinisch Notwendigen (SGB V § 70) und welche Rolle spielt darin das Arzt-Patienten-Verhältnis? Welchen Handlungsspielraum hat der Arzt im Spannungsfeld von moderner "Machbarkeitsmedizin" und Rationierungsdruck und welche Bedeutung wird dabei dem Anspruch des Patienten auf individuelles Wohlbefinden zugesprochen?

evangelische STADT AKADEMIE münchen TTT Ethik interdisziplinär Instint Sechnik. Theologie-Naturwissenschaften

Referenten: Dr. Albert Joas, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Landsberg am Lech; Privatdozent Dr. oec. Wolf Rogowski, Institut für Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen, Helmholtz Zentrum München. Podiumsdiskussion mit Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Privatdozent Dr. theol. habil. Arne Manzeschke, Leiter der Fachstelle für Ethik und Anthropologie am Institut TTN. Moderation: Dr. theol. Stephan Schleissing, Geschäftsführer des Instituts TTN.

Zeit: Mittwoch, 21. Mai 2014, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Erlöserkirche, Ungererstraße 17, 80802 München (U3/U6 Münchner Freiheit) (Eintritt 8 Euro/ermäßigt 7 Euro, Schülerinnen/Schüler und Studierende frei)

Anmeldung erbeten: Evangelische Stadtakademie München, Telefon 089 549027-0, Fax 089 549027-15, E-Mail: info@evstadtakademie.de, Internet: www.evstadtakademie.de

Anzeige

